



### Infobrief

#### zur Nutzung der am Arendsee liegenden Grundstücke durch Pächter und Eigentümer

Der Arendsee ist der größte See in der Altmark und unterliegt auch auf Grund seiner besonderen Schönheit einem starken Siedlungs- und touristischen Nutzungsdruck.

Gleichzeitig ist er von hoher Bedeutung für Natur und Landschaft und unterliegt deshalb mehreren nationalen und europarechtlichen Schutzbestimmungen.

Es ist zu beobachten, dass zunehmend unrechtmäßige Aktivitäten hinsichtlich Verfestigung der Uferbereiche und Errichtung baulicher Anlagen auf den Grundstücken erfolgen.

Die Ufergrundstücke befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Aus diesem Grund sind **sämtliche Bauvorhaben unzulässig**.

Das Bauverbot gilt nicht für bauliche Anlagen, die rechtmäßig errichtet oder zugelassen sind, diese unterliegen dem Bestandsschutz.

Bauliche Anlagen sind z.B. Lauben, Befestigungen (Wege, Plätze), Steg- und Slipanlagen, Treppen, Zäune etc. (alle künstlich mit dem Erdboden verbundenen Anlagen).

Darüber hinaus sind Bepflanzungen mit nicht standortgerechten, nicht heimischen Arten unzulässig.

Die Ufer des Arendsees sind grundsätzlich natürlich zu belassen bzw. naturnah zu gestalten. Uferbefestigungen bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Alle nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Anlagen, Uferbefestigungen und Bepflanzungen sind grundsätzlich zu entfernen.

Das einzige geeignete Instrument, um geordnete Verhältnisse zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Hierdurch könnte eine andere rechtliche Situation geschaffen werden, indem Teile des Außenbereiches am See zum bebaubaren Bereich erklärt werden.

Der Bestand ist an die öffentlich-rechtlichen Belange, insbesondere zum Schutz des Arendsees, anzupassen. Beispielsweise kann dies durch Festlegung von Abständen, Größen, etc. erfolgen.

Im Bebauungsplan kann zudem Genehmigungsfreiheit für bestimmte bauliche Anlagen, die den Anforderungen entsprechen, geregelt werden.

Der Arendsee ist als öffentlicher See ein Allgemeingut. Damit bedarf es der Bemühungen **eines jeden**, den Arendsee in seiner Gesamtheit als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen zu schützen und damit gleichzeitig als attraktives Umfeld mit einer hohen Erlebnisqualität für Bürger und Touristen zu wahren.